

Zeitschrift: Appenzeller Kalender
Band: 187 (1908)

Artikel: Uebersicht der wichtigsten Bestimmungen des Posttaxen-Gesetzes
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-374375>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Uebersicht der wichtigsten Bestimmungen des Posttaxen-Gesetzes.

Briefpost.

a) Tarif für die Schweiz.

Briefe, frankirt: Lokalrayon (10 km in gerader Linie) bis 250 g 5 Cts. — Weitere Entfernung: Bis 250 g 10 Cts.

Briefe, unfrankirt: Doppelte Tage der Frankatur.

Waarenmuster: Bis 250 g 5 Cts., über 250—500 g 10 Cts. — Dieselben müssen leicht verifizierbar verpackt sein und dürfen keinen Verkaufswert haben. Beischluß von schriftlicher Korrespondenz bei Anwendung genannter Taxen ist unstatthaft.

Stich-Cardons fallen unter die Kategorie: Waarenmuster.

Drucksachen: Bis 50 g 2 Cts., über 50—250 g 5 Cts., über 250—500 g 10 Cts. Sie sind unerschlossen aufzugeben und dürfen keine handschriftlichen persönlichen Mitteilungen enthalten. Auf gedruckten Visitenkarten ist es gestattet, außer der Adresse des Verfassers Wünsche, Glückwünsche, Dankfagungen, Beileidsbezeugungen oder andere Höflichkeitssprüche in höchstens 5 Worten anzubringen. — Auf vorgedruckten Todesanzeigen darf der Ort, das Datum, Verwandtschaftsverhältnis (Gatte, Bruder, Onkel etc.), sowie Name, Todestag, das Alter des Verstorbenen, Beerdigungstag und -Zeit, sowie die Unterschrift handschriftlich beigefügt werden. Diese Zulage sind jedoch nur im internen Dienst gestattet, sofern eine Anzahl gleichlautender Exemplare mit einander aufgegeben werden. Auf Einladungskarten darf handschriftlich außer der Adresse auch Datum, Ort, Zeit und Zweck der Versammlung beigefügt werden.

Abonnierte Drucksachen (aus Leihbibliotheken etc.): Bis zu 2 Kilo für Hin- und Herweg zusammen 15 Cts.

Postkarten (Korrespondenzkarten): Einfache 5 Cts., doppelte 10 Cts. Privatpostkarten (insoweit in Größe und Festigkeit des Papiers den postamtlichen entsprechenden) sind zur ermäßigten Tage v. 5 Cts. zulässig. Ansichtspostkarten mit schriftlichen Mitteilungen auf der linken Hälfte der Vorderseite sind allgemein zur Postkartentaxe zulässig.

Un genügend frankirte Gegenstände (soweit zulässig) werden mit der Tage der frankirten Briefe belegt, unter Abzug des Wertes der verwendeten Frankomarken.

Rekommandationsgebühr 10 Cts. Die Rekommandation ist für die meisten Briefpostgegenstände zulässig. Entschädigung im Verlustfall 50 Fr., bei Verspätung von mehr als einem Tag 15 Fr. — **Reklamationssfrist 90 Tage.** — **Aufgabe: Empfangsschein:** Gratis und obligatorisch für alle eingeschriebenen Briefpostsendungen, Geldanweisungen und Einzugsmandate nach dem In- u. Auslande. In Büchern, 360 Stück, 50 Cts.; — **Rückchein 20 Cts.**

Expressebestellgebühr (nebst der ordentl. Tage): 30 Cts. für je 2 km. **Nachnahmen:** Zulässig bis 50 Fr. Provision (nebst der ordentlichen Tage) für je 10 Fr. 10 Cts.

Einzugsmandate bis auf den Betrag von 20 Fr. Tage 15 Cts., über 20 bis 1000 Fr. 30 Cts.

Geldanweisungen: Bis 20 Fr. 15 Cts., über 20 bis 100 Fr. 20 Cts.; für je weitere 100 Fr. 10 Cts. mehr.

Postcheck u. Giroverkehr: Bei Einzahlungen: 5 Cts. für je 100 Fr. oder einen Bruchteil von 100 Fr.; bei Rückzahlungen am Schalter der Chekbureau 5 Cts. für je 400 Fr. oder einen Bruchteil v. 400 Fr.; bei Anweisungen auf Poststellen 5 Cts. mehr für jede Auszahlung; bei Uebertragung von Checs von einer Rechnung auf die andere (Giro) 10 Cts. für jede Uebertragung. Die Gebühren werden dem Inhaber der Postcheckrechnung belastet. Die Umlauffrist eines Checs beträgt einen Monat.

b) Postvereins-Tarif.

Briefe: a) Im Verkehr mit Deutschland, Oesterreich und Ungarn, Bosnien, Herzegowina für je 20 g frankirt 25 Cts., unfrankirt 50 Cts. Im Grenzrayon (30 km in gerader Richtung von Postbureau zu Postbureau) mit Deutschland und Oesterreich für je 20 g 10 Cts., unfrankirt 20 Cts. — b) Im Verkehr mit den übrigen Ländern: für je 15 g frankirt 25 Cts., unfrankirt 50 Cts. Im Grenzrayon (30 km in gerader Richtung von Postbureau zu Postbureau) mit Frankreich für je 15 g frankirt 15 Cts., unfrankirt 30 Cts.

Postkarten (Privatpostkarten sind zulässig wie oben): Einfache 10 Cts., Doppelpostkarten (mit Antwort) 20 Cts.; zulässig im Verkehr mit sämtlichen Ländern des Weltpostvereins.

Waarenmuster: Für je 50 g 5 Cts., mindestens aber 10 Cts. — **Gewichtsgrenzen:** Nach allen Ländern: Länge 30, Breite 20, Dicke 10 cm. — **Sonstige Bedingungen** wie im internen Verkehr.

Drucksachen (bis 2000 g): für je 50 g 5 Cts. Sonstige Bedingungen wie für die Schweiz.

Geschäftspapiere (bis 2000 g): für je 50 g 5 Cts., mindestens aber 25 Cts. — **Dimensionsgrenzen:** 45 cm. nach jeder Seite, in Rollenform: Durchmesser 10 cm., Länge 75 cm.

Rekommandationsgebühr 25 Cts. Rekommandation für alle Gegenstände zulässig. Für den Verlust rekommandirter Sendungen im Verkehr mit Vereinigten Staaten, Argentinien, Brasilien, Canada, Baraguay, Natal, Kap-Colonie, britische Colonien u. Schutzgebiete wird keine Entschädigung geleistet, im übrigen Verkehr 50 Fr. Reklamationssfrist ein Jahr. — **Aufgabeschein** (für rekommandirte Sendungen) obligatorisch und gratis. — **Rückchein** 25 Cts.

Un genügend frankirte Gegenstände (soweit zulässig) unterliegen einer Nachlage im doppelten Betrage der fehlenden Frankatur.

Expressebestellgebühr: 30 Cts.

Einzugsmandate, Versandtaxebühren: gewöhnliche Brieftage und Rekommandationsgebühr 25 Cts.

Geldanweisungen: Für je 25 Fr. 25 Cts. bis 100 Fr.; für höhere Beträge für die ersten 100 Fr. 1 Fr. und für den weitem Betrag 25 Cts. für je 50 Fr., ausgenommen Großbritannien u. Irland, Brit. Indien, Brit. Colonien, Canada, dan. Antillen, Rußland u. d. Verein. Staaten von Amerika, für welche die erste Tage auch für höhere Beträge gilt.

Fahrpost.

Tarif für die Schweiz.

a) Gewichtstagen.

Bis	Frankirt	Unfrankirt
250 g bis 500 g	15 Cts.	30 Cts.
über 500 g	25 "	40 "
2 1/2 Kilo bis 5 "	40 "	60 "
5 " bis 10 "	70 "	1. "
10 " bis 15 "	1. "	1.50 "
15 " bis 20 "	1.50 "	2. "

Bei Stücken von höherem Gewichte kommen Entfernungsrußen in Anwendung, während dem Stüde bis 20 Kilo ohne Unterschied der Entfernung nach obigem Tarif zu berechnen sind. Expressebestellgebühr 50 Cts.

b) Werttage (der Gewichtstage beizufügen)

Bis	Wert
100 Fr. = 5 Cts.	600 Fr. = 20 Cts.
300 " = 10 "	800 " = 25 "
500 " = 15 "	1000 " = 30 "

für je 1000 Fr. oder einen Bruchteil dieses Betrages mehr: 6 Cts. mit Aufrundung auf 5 Cts.

Sendungen mit Wertangabe müssen verpackelt sein.

Nachnahmen sind bei der Fahrpost zulässig bis Fr. 300. — Nebst der gewöhnlichen Tage 10% des Nachnahmebetrages (Auf- rundung auf 10 Cts.). Nachnahmefheine, die nach erfolgter Ein- löbung zum Bezuge der Nachnahme berechnen, 10 Cts.

Empfangsscheine: Für Sendungen mit Wertangabe nach dem In- u. Auslande gratis, für Sendungen ohne Wertangabe 5 Cts. per Stück.

Ausland.

Poststüde (colis postaux) werden zu mäßigem Preise nach beinahe allen Ländern des Weltpostvereins expedirt. Maximalgewicht 3 bis 5 Kilo, nach Frankreich, Belgien u. Luxemburg bis 10 Kilo. Taxen bis 5 Kilo nach Deutschland, Oesterreich-Ungarn und Frankreich 1 Fr., Italien und Luxemburg Fr. 1.25; Belgien, Dänemark und Nieder- lande Fr. 1.50; Montenegro Fr. 2. —; Rumänien Fr. 1.75; Nor- wegen und Türkei via Triest Fr. 2. —; allen Fahrpoststücken sind die nötigen Begleitpapiere beizugeben.

Telegraphen-Taxen.

Worttarif, Aufrundung auf 5 Cts.

	Grund- taxe	Wort- taxe.		Grund- taxe	Wort- taxe.
	Cts.	Cts.		Cts.	Cts.
Schweiz . . .	30	2 1/2	Spanien, Schweden	50	22
Deutschland . . .	50	10	Portugal . . .	50	27
Oesterreich (Tyrol. Nichtenstein u. Vorarlberg) . . .	50	7	Europ. Rußland . . .	50	44
übrige Länder und Ungarn . . .	50	10	Rumänien, Serbien, Bosnien, Monte- negro/Herzegowina	50	19
Frankreich . . .	50	10	Bulgarien . . .	50	21
Italien . . .	50	17	Norwegen . . .	50	31
Grenzbureauz . . .	50	10	Türkei . . .	50	48
Belgien . . .	50	19	Luxemburg . . .	50	19
Niederlande . . .	50	19	Dänemark . . .	50	19
Großbritannien . . .	50	29	Griechenl. Continent	50	48
			Inseln . . .	50	52

Depeschen, die für außerhalb des Bestellbezirks liegende Orte bestimmt sind (im Schweiz. Verkehr Entfernung über 1 Kilometer vom Telegraphenbureau) müssen per Expresse befördert werden, ansonst dieselben erst mit der nächsten Post, wie Briefe, bestellt werden.